



CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 173 · 19053 Schwerin

PETA Deutschland e.V.  
Friolzheimer Str. 3  
70499 Stuttgart

**Christlich Demokratische Union  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Wismarsche Straße 173  
19053 Schwerin

Telefon 0385 59004-0  
Telefax 0385 59004-29  
E-Mail: [post@cdu-mv.de](mailto:post@cdu-mv.de)  
[www.cdu-mv.de](http://www.cdu-mv.de)

 /CDU.Mecklenburg.Vorpommern  
 @cdu\_mv

Schwerin, 09.08.2021

## Landtagswahl 2021

Wahlprüfsteine der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, indem Sie uns um Stellungnahme zu Ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2021 gebeten haben. Im Folgenden möchte ich Ihre Fragestellungen beantworten.

### 1. Tiere in der Landwirtschaft

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Die leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung (BT-DS 17/10021).

*a) Befürwortet Ihre Partei mindestens einmal pro Jahr umfassende Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten?*

Antwort: Ein Vollzugsdefizit im Tierschutzbereich können wir nicht erkennen. Vor dem Hintergrund, dass für den Vollzug im Bereich des Tierschutzes im Wesentlichen die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig sind, liegt es in der Hand dieser über personelle und finanzielle Aufstockung der Vollzugsbehörden im Tierschutz zu bestimmen.

*b) Wird sich Ihre Partei durch konsequente Maßnahmen dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in den Schlachtbetrieben des Landes ausgeschlossen werden?*

Antwort: Missstände in Schlachtbetrieben sind nicht bekannt.

## **2. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen**

In mehreren Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

*a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht in Mecklenburg-Vorpommern für anerkannte Tierschutzorganisationen einsetzen?*

Antwort: Nein. Die CDU lehnt die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern ab. Grundsätzlich sehen wir kein Verwaltungsdefizit, welches die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen nach sich ziehen könnte. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass Verbänden keine Verwaltungskontrolle zusteht. Des Weiteren gibt es ausreichend gesetzliche Regelungen im Rahmen des Tierschutzgesetzes, des Zoogesetzes, der Tierschutz-Nutztierverhaltensverordnungen, der Tierschutztransportverordnung und der Tierschutzschlachtverordnung, welche die Einhaltung des Tierschutzes normieren. Die verantwortlichen Institutionen wie Ministerien, Landkreise und kreisfreie Städte, Veterinärbehörden und Staatsanwaltschaften sind unserer Auffassung nach ausreichend ausgestattet, um das Tierwohl zu gewährleisten. Der missbräuchliche Umgang der Naturschutzverbände mit diesem Rechtsmittel (Abkauf) ist ein weiterer Grund für unsere Ablehnung.

## **3. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre**

Im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden zahlreiche Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In neun Bundesländern ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz wenigstens festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

*a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit für Studierende in das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern?*

Antwort: Ja.

*b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern generell beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?*

Antwort: Tierversuche sind wissenschaftliche Experimente an oder mit lebenden Tieren. Ziel der Versuche sind Erkenntnisgewinn in der Grundlagenforschung sowie Entwicklung und Erprobung neuer medizinischer Therapiemöglichkeiten. Die rechtliche Grundlage für Tierversuche in Deutschland ist das Tierschutzgesetz, insbesondere die §§ 7 – 10a. Laut § 7

dürfen Tiere Schmerzen erleiden, zum Vorbeugen und zum Erkennen oder Behandlung von Krankheiten, zum Erkennen von Umweltgefährdung, zur Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit und im Rahmen der Grundlagenforschung zugefügt werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden Tierversuche im Wesentlichen an den Universitäten Rostock und Greifswald, dem Institut für Diabetes in Karlsburg, dem Friedrich-Löffler-Institut Insel Riems und dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie Rostock in Dummerstorf durchgeführt. Derzeit werden Tierversuche in der Gesellschaft kontrovers diskutiert. Kernpunkt hierbei ist die ethische Frage, ob Experimente an Tieren zum Wohle der Gesundheit von Menschen und Tieren vertretbar sind. Angesichts der aktuellen Situation in zahlreichen Teilen der Welt, aber auch der neuen Gefahren durch Grippeviren stellt sich für die CDU die Frage für die Forschung nicht. Der Schutz von menschlichem Leben ist für uns grundsätzlich höher zu bewerten, als der Schutz anderer Lebewesen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Reduzierung der Tierversuche, die Verminderung von Schmerzen und Stress sowie die Nutzung von in vitro Kulturen oder Computermodellen zur Erlangung von wissenschaftlichen Erkenntnissen vordergründig genutzt werden muss. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Genehmigung von Tierversuchen durch die zuständigen Behörden, das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei. Das Landesamt wird von der Ethikkommission gemäß § 15 des Tierschutzgesetzes unterstützt. Diese Kommission ist mit fachkundigen Veterinären, Ärzten und Naturwissenschaftlern, aber auch mit Vertretern von Tierschutzorganisationen besetzt. Vor diesem Hintergrund halten wir die derzeitige Regelung in Mecklenburg-Vorpommern als ausreichend.

#### **4. Jagdgesetz / Jagdpraktiken**

Gemäß Landesjagdgesetz sind in Mecklenburg-Vorpommern einige tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt, die in anderen Bundesländern im Zuge von Novellierungen verboten wurden.

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

*a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes nach tierfreundlichen und ökologischen Kriterien einsetzen?*

Antwort: Aktuell sehen wir keinen Änderungsbedarf am Landesjagdgesetz.

*b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?*

Antwort: Laut § 19 Bundesjagdgesetz sind all jene Fanggeräte verboten, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten. Gerade im Bereich der Bekämpfung von Nagetieren (Ratten und Mäuse) führt der Einsatz von Schlagfallen zur erheblichen Reduzierung des Gifteinsatzes.

*c) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?*

Antwort: Nein. Gerade Jagdmethoden, wie Fangjagd, Baujagd, Beizjagd können den Prädatorendruck mindern und so zum Erhalt besonders geschützte Arten beitragen.

## **5. Jagd auf Füchse**

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 20.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Füchse werden als „Jagdkonkurrenten“ angesehen. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

*a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?*

Antwort: Die Bejagung der Füchse ist unserer Ansicht nach notwendig, um streng geschützte Arten, insbesondere im Bereich der Avifauna zu erhalten und die Gefahr der Tollwut einzugrenzen. Gerade Jagdmethoden, wie Fangjagd, Baujagd, Beizjagd können den Prädatorendruck mindern und so zum Erhalt besonders geschützte Arten beitragen.

## **6. Ernährung und Bildung**

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

*a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?*

Antwort: Fleisch ist ein gesundes Nahrungsmittel, welches viele wichtige Nährstoffe wie Eisen, Zink und Selen sowie Vitamin A und B enthält. Es trägt wesentlich zur Versorgung der Menschen mit Proteinen bei.

Aktuell ernähren sich ca. 3,2 % der Bevölkerung vegan. Vor diesem Hintergrund ist eine Festlegung, dass in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein vitales Gericht zur Auswahl stehen soll, weder wirtschaftlich noch gesellschaftspolitisch zu vertreten. Auch Einrichtungen der öffentlichen Hand sollen selbstständig, auf Grundlage der Nachfrage, entscheiden welche Gerichte sie anbieten. Deshalb werden wir uns nicht für Vorgaben hinsichtlich des Angebots von Gerichten einsetzen.

## **7. Heimtierhaltung / Gefahren**

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Neun Bundesländer haben durch ein Gefahrtier-/Gifftiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder beschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern existiert kein solches Gesetz.

*a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?*

Der Einführung eines Sachkundenachweises stehen wir positiv gegenüber. Oft liegt das Problem am Anfang und nicht am Ende der Leine.

*b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?*

Antwort: Der Einführung gesetzlicher Regelung zur Einschränkung der Haltung von giftigen oder gefährlichen Tieren in der Privathaltung stehen wir positiv gegenüber. Ein Verbot von besonders gefährlichen bzw. giftigen Tieren in der Privathaltung erachten wir für notwendig.

## **8. Schutz von Fischen**

Die Populationen einiger Fischarten wie Hering und Dorsch sind in der Ostsee durch Überfischung bedroht.

*a) Unterstützt Ihre Partei eine Fischfangquote Null zumindest für bedrohte Fischarten?*

Antwort: Die Bestände an Hering und Dorsch in der westlichen Ostsee sind in den zurückliegenden Jahren dramatisch eingebrochen. Vor diesem Hintergrund hat die europäische Kommission drastische Fangbeschränkungen zur Erhaltung der Bestände eingeführt. Seit Jahren erforscht das Thünen-Institut für Ostseefischerei (Rostock) die Entwicklung der Fischbestände in der Ostsee. Seitens der Forscher werden verschiedene Gründe für den Rückgang der Fischbestände angegeben. Sauerstoffmangel, Wassererwärmung, Druck von Fraßfeinden, Baumaßnahmen in der Ostsee und Überfischung sind einige Beispiele, die sich auf die Entwicklung der Fischbestände auswirken. So hat der Internationale Rat für Meeresforschung der EU empfohlen, den Fang von Dorschen in der östlichen und den von Heringen in der westlichen Ostsee im kommenden Jahr gänzlich einzustellen. Die gänzliche Einstellung der Fischerei auf Hering und Dorsch lehnen wir vor dem Hintergrund, da damit der Untergang der Kutter-Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommern besiegelt wäre, ab. Wir sprechen uns dafür aus, dass auch andere Maßnahmen, wie Fraßfeinde und Baumaßnahmen, in der Ostsee künftig eine stärkere Berücksichtigung beim Schutz der bedrohten Fischarten finden.

*b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?*

Antwort: Nein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Waldmüller', written in a cursive style.

Wolfgang Waldmüller  
Generalsekretär